



Verarbeitungstätigkeit Erstellen von Verkehrswertgutachten

Ergänzende Datenschutzinformationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Allgemeine Informationen zu Ihren Rechten siehe unter der Rubrik Datenschutz

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke:

Erstellen von Verkehrswertgutachten für Immobilien oder Grundstücke

Rechtsgrundlagen:

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz, §§ 192 ff. Baugesetzbuch, Gutachterausschussverordnung

Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden oder die in unserem Auftrag verarbeiten

	Empfänger	Anlass der Offenlegung, Übermittlung
	Eigentümer, soweit nicht selbst Antragsteller	Rechtspflicht zur Übermittlung einer Ausfertigung des Gutachtens nach § 193 BauGB

Vorgesehene Fristen für die Löschung

Löschungsfrist
5 Jahre

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sind Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet?

Ja nein

Folgen bei Nichtbereitstellung von Daten

Bei Nichtbereitstellung der Daten ist die Erstellung eines Gutachtens nicht möglich.